

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
612/049/2025

Immobilienmarktbericht Erlangen 2024

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	03.02.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.02.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Immobilienmarktbericht Erlangen 2024 dient der Verwaltung zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der unabhängige Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen hat den Bericht zum Erlanger Grundstücksmarkt aktualisiert. Der Immobilienmarktbericht 2024 gibt einen ausführlichen Überblick über den Immobilienverkehr und dessen Preisentwicklungen bis zum 31.12.2024 in der Stadt Erlangen und ist im Dezember 2025 erschienen.

Mit der Führung der Kaufpreissammlung aller getätigten Grundstücks- und Immobilienkaufverträge existiert ein Datenbestand als Basis, dessen Auswertung es erlaubt den Immobilienmarkt für jedermann transparenter zu machen. Detaillierte Informationen der letzten Jahre bis einschließlich 31.12.2024 über Umsätze, Preisniveau und längerfristige Entwicklungen in den wichtigen Grundstücksteilmärkten Wohnungs- und Teileigentum sowie bei bebauten und unbebauten Grundstücken werden informativ dargestellt.

Für Immobilienexperten*innen und Sachverständige werden zudem sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten und Marktinformationen bereitgestellt. Ergänzend wurden erstmals Liegenschaftszinssätze für kleine Eigentumswohnungen (Apartments <35 m² Wohnfläche) abgeleitet.

Für den Immobilienmarktbericht wird eine Schutzgebühr in Höhe von 55,-€ erhoben. Er ist über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses oder über das Bodenrichtwertinformationssystem <http://www.boris-bayern.de> als PDF-Download erhältlich.

Gedruckte Exemplare werden nur für interne Zwecke in Eigenregie erzeugt.

I

Anlage 1: Auszug Immobilienmarktbericht Erlangen 2024

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang